

Herr Günther führte kurz aus, wie es zur Antragstellung und der Vertagung der Anträge gekommen ist. Beide Anträge fordern die Einrichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gebäude. Im Rückblick auf die letzte Sitzung erklärte er, dass es nicht nur darum geht, das Gebäude selbst mit Energie zu versorgen, sondern auch um die Bereitstellung von öffentlichen und öffentlich finanzierten Dachflächen um Strom zu erzeugen, aber diesen auch in der Kommune selbst nutzen zu können. Dies steht im Zusammenhang mit den Aufgaben der Stadtwerke, die hoffentlich in der morgigen Ratssitzung auf den Weg gebracht werden und mit Möglichkeiten ausgestattet sein sollten, das zu produzieren, was sie an die Kunden weitergeben möchten. Es wurde immer wieder ins Gespräch gebracht, nachgehakt und angeregt und nun liegen diese beiden Anträge zur Abstimmung vor.

Frau Leitterstorf betonte, dass seitens der CDU-Fraktion noch Fragen zu den Kosten und Rentabilität bestehen, zumal jegliche Stellungnahme der Verwaltung dazu fehlt. Sie war der Ansicht, dass sich die neuen Stadtwerke dieser Problematik annehmen sollten. Sie riet davon ab, diese beiden Anträge zu diesem Zeitpunkt auf den Weg zu bringen.

Herr Quast erklärte für die SPD-Fraktion, dass hier ambivalente Gefühle hervorgerufen werden. Zum einen ist die Förderung erneuerbarer Energien wichtig, aber nicht immer zwingend Photovoltaik, das kann auch eine andere Energieform sein. Andererseits, bezogen auf diese beiden Anträge, geht es um Projekte die jetzt in Kürze starten werden und wo in beiden Fällen die Verträge mit dem GÜ geschlossen sind. Es sollte grundsätzlich darüber nachgedacht werden, dass bei jedem Neubauprojekt erneuerbare Energien eingesetzt werden und sich die Kommune auch dazu verpflichtet. Es bestehen keine Bedenken, aber diese beiden anstehenden Projekte sollten dadurch nicht gefährdet werden.

Herr Weber kommentierte, dass man sich in der FDP-Fraktion ebenfalls mit den beiden Anträgen auseinandergesetzt hat und stimmte Herrn Quast zu, dass beide Projekte schon weit fortgeschritten sind. Da stellte sich für ihn die Frage, ob es noch umsetzbar ist, welche Kosten das verursachen kann und welcher Nutzen daraus für den Bereich der Energieversorgung und Energielieferung an die EVG gezogen werden. Dies sollte die Verwaltung näher erläutern.

Herr Gleß erklärte, dass sich die Verwaltung bei der Planung eines Gebäudes grundsätzlich Gedanken über die Energieversorgung macht, das betrifft auch die Möglichkeit von Photovoltaikanlagen. Dann findet ein Abwägungsprozess statt, welche Art der Energieversorgung es sein soll. Diesem Abwägungsprozess liegen die Kriterien Kosten, Leistung und Nutzen zugrunde. Das wird bei jedem Projekt so gemacht, so auch beim Jugendzentrum und der KiTa Deichstraße mit dem Ergebnis, dass eine andere Energieversorgung geeigneter sei. Hierzu verlas Herr Gleß den entsprechenden Auszug aus dem Vermerk zur KiTa Deichstraße.

#### Aktueller Hinweis:

Der Vermerk zum energetischen Konzept der KiTa Deichstraße in Ergänzung zu den beiden Anträgen der Fraktion Bündnis90/Die Grünen unter TOP 7.1.1 und 7.1.2 2 ist dieser Niederschrift als **Anlage-1-** beigefügt.

Er versicherte dem Ausschuss, dass bei allen Gebäuden, öffentlichen Anlagen und auch bestehenden Anlagen regelmäßig geprüft wird, ob es möglich ist Photovoltaikanlagen zu installieren.

Beim Projekt „KiTa Wellenstraße“ wird derzeit die Energieversorgung noch geprüft. Da könnte es eine sinnvolle Lösung sein eine Photovoltaikanlage anzubringen. Er gab allerdings zu bedenken, dies nicht zur Regel werden zu lassen, wenn es auch anderweitig möglich ist dem Klimaschutz Rechnung zu tragen. Insbesondere wenn kostenmäßig ein Gewinn zu erzielen ist und eine andere Energieversorgung effizienter für die Gebäudetechnik ist.

Bezogen auf die beiden Projekte KiTa Deichstraße und Jugendzentrum ist zu sagen, dass die Haustechnik für beide Projekte steht. Zu diesem Zeitpunkt nochmal in die Planung einzusteigen hielt er nicht für empfehlenswert. Die aktuellen Planungen haben hinsichtlich Klimateffizienz und Nutzen mehr zu bieten als eine Photovoltaikanlage. Er erklärte sich bereit zu einem späteren Zeitpunkt, unmittelbar nach Fertigstellung, mit den Stadtwerken nach Möglichkeiten zu suchen. Bei beiden Gebäuden ist aus statischen Gründen die Möglichkeit gegeben.

Er machte nochmals deutlich, dass die Verwaltung in dieser Richtung proaktiv ist und das Label European Energy Award nicht umsonst verliehen wurde. Es geht bei dem Anliegen der Fraktion Bündnis90/Die Grünen auch hauptsächlich darum Strom ins Netz einzuspeisen. Dafür müssen auch Verträge abgeschlossen werden.

Herr Piéla stellte fest, dass es hier auch um die Vorbildfunktion der Stadt geht und an einigen städtischen Objekten Photovoltaikanlagen installiert wurden, aber es wäre noch ausbaufähig. Aber es wäre auch sinnvoll, wenn es noch möglich ist, ohne großen Aufwand, Leerrohre vorzuhalten, die auch keine großen Umplanungen und Zeitverlust erfordern. Es wäre schön gewesen, wenn diese Erläuterungen im Vorfeld der Maßnahme seitens der Verwaltung erfolgt wären.

Herr Weber fragte nochmals nach, ob es so zu verstehen ist, wenn die KiTa Deichstraße fertig ist, dass erneut geprüft wird ob die Installation einer Photovoltaikanlage möglich ist.

Herr Gleß bestätigte dies. Dabei geht es auch darum, nicht nur Strom zu gewinnen der dem Gebäude dient, sondern auch um Strom ins Netz einzustellen. Eine klar gewerbliche Nutzung, die völlig losgelöst von der eigentlichen Nutzung des Gebäudes zu sehen ist. Das würde nicht nur die beiden Neubauten betreffen, und dies immer unter Berücksichtigung der drei Kriterien Kosten, Leistung und Nutzen. Zum Beispiel am Flugplatz Hangelar gibt es trotz zahlreich vorhandener Dachflächen die Statik nicht her, dort Photovoltaikanlagen zu installieren. Es sei denn es findet sich jemand, der die statische Ertüchtigung des Gebäudes übernimmt.

Herr Günther gab nochmal einen historischen Abriss zu den beiden Anträgen. Es wurde immer wieder im laufenden Verfahren, insbesondere bei den Neubauten, weil es da leichter umsetzbar ist, angeführt und darauf hingewiesen. Weil die Thematik in den Unterlagen nicht wiedergefunden wurde, sind jetzt die beiden Anträge gestellt worden. Natürlich ist es wichtig auf die Bedingungen zu schauen, aber es wird vermehrt Strom für die E-Mobilität gebraucht und wo ist dies leichter zu machen als auf öffentlichen

Flächen. Natürlich spielt auch die EVG eine große Rolle. Er zeigte Verständnis für sich ergebende Zwänge, empfahl jedoch zumindest die Voraussetzungen zu schaffen bzw. Vorbereitungen zu treffen, wie zum Beispiel die zur Verfügungstellung von Leerrohren, damit nicht später erneut Kosten entstehen. Sein modifizierter Beschlussvorschlag würde deshalb lauten:

*„Der Gebäude-und Bewirtschaftungsausschuss beauftragt die Stadtverwaltung bei der baulichen Realisierung des Jugendzentrums Mülldorf und der KiTa Deichstraße, soweit möglich, noch baulich Vorkehrungen (Dachaussicht und Leerrohre) für die Installation einer Photovoltaikanlage zu realisieren. Mit der EVG sind zeitnahe Gespräche aufzunehmen mit dem Ziel Photovoltaikanlagen dort zu installieren“*

Herr Piéla stellte klar, dass dies eine Änderungen des Beschlussvorschlages zu den beiden Anträgen ist, was Herr Günther bestätigend als Zusammenfassung betrachtete.

Herr Gless stellte grundsätzlich klar, dass nicht die aktuellen Voraussetzungen daran hindern, in der KiTa Deichstraße oder in Mülldorf eine Photovoltaikanlage anzubringen. Der Klimaschutz ist wichtig und im Hinblick darauf wurde für die beiden Gebäude eine andere effizientere Energieversorgung gewählt, die besser für den Klimaschutz ist als diese Anlage. Jetzt stellt sich die Frage, ob zusätzlich noch eine Voraussetzung für die Energieversorgung geschaffen werden kann, wie z.B. die benannten Leerrohre. Auch das ist ein Eingriff in die Planung und nicht einfach nebenher zu machen. Dabei geht es auch um Leistungsvermögen, Sonneneinstrahlung, Nutzungsdauer, Netzeinstellung u. a. mehr. Aktuell ist nur zu sagen, dass es statisch möglich wäre. Wenn der Eingriff in die Planung so gewollt ist, muss auch klargestellt werden, dass es länger dauern und kostspieliger werden wird. Er bezieht insoweit Position, dass derjenige der den Nutzen von einer solchen Anlage hat, auch die Kosten dafür tragen soll und das wird nicht das Projekt sein, ungeachtet dessen ob es eine städtische EVG ist oder nicht.

Herr Piéla bezog sich auf eine Veröffentlichung des Unternehmens Daimler, das bestätigte, dass es 2037 von Daimler keine Fahrzeuge mehr mit fossilen Energieträgern geben wird. In absehbarer Zeit wird es also einen höheren Bedarf an Energie geben. Wenn man sich nur vorstellt, dass z.B. 10 Mitarbeiter der Verwaltung ein solches E-Auto fahren, dann wäre es natürlich sinnvoll, dass an der Stelle wo geparkt wird, eine entsprechende Ladestation vorhanden ist, die die gewonnene Energie vom Dach nutzt. Langfristig ist ein Umdenken notwendig in allen öffentlichen Gebäuden oder da, wo die Möglichkeiten gegeben sind die Voraussetzungen für den Energiewandel zu schaffen. Dafür müssen wir bereit sein.

Herr Willenberg machte für die CDU-Fraktion deutlich, dass die von der Verwaltung vorgetragenen Argumente bewegend und nachvollziehbar sind. Es geht nicht nur darum, dass wir in Zukunft über diese neue Energiegewinnung nachdenken müssen. Sondern in diesen beiden Fällen scheint es so zu sein, wie dargestellt, dass zum einen in die Planung eingegriffen werden muss und zum anderen finanzielle Konsequenzen zu tragen sind. Gerade im Hinblick darauf, dass es ab morgen eine neue Energieversorgungsgesellschaft geben wird, ist es vorstellbar, dass diese Projekte von einem anderen Träger und mit einem ganz anderen Kostenvolumen übernommen werden können, ohne dass der Kommune Kosten entstehen. Er bat deshalb die Fraktion Bündnis90DieGrünen den Antrag zurückzuziehen. Seine Fraktion, kann dem Antrag,

auch mit der Modifizierung, so nicht zustimmen, weil die Argumente der Verwaltung letztlich doch überzeugten.

Herr Günther erläuterte nochmals, dass in keiner Weise es darauf abzielt die Gebäude selbst mit Energie zu versorgen. Die Anträge konzentrieren sich allein auf die Bereitstellung der öffentlichen Dachflächen für die Stromerzeugung, mit dem Gedanken der EVG zugänglich zu machen und mit ihr zusammenzuarbeiten. Es sind nun zwei Anträge gestellt worden, die offensichtlich keine Mehrheit haben werden. Ein Kompromissantrag liegt ebenfalls vor, der die Eingriffe minimiert und von seiner Fraktion schon des Öfteren angeführt wurden. Selbst der soll jetzt abgelehnt werden, was kein gutes Bild abgibt. Die Kommune ist nicht mehr in der Position zu überlegen, ob sie die Energieversorgung so vornimmt oder nicht, es muss gemacht werden.

Herr Gleß erläuterte erneut, dass die Energieversorgung in beiden Gebäuden klimafreundlich ist und dem Klimaschutz nutzt. Es wurde ganz bewusst eine Abwägungsentscheidung getroffen. Das Thema „Energiewende“ ist längst Thema in der Verwaltung. Derzeit wird an einem Klimafolgenanpassungskonzept gearbeitet, was vermutlich auch förderfähig ist. Aber es sind immer wieder Abwägungsentscheidungen zu treffen. Er bezog sich auf den Katalog der Voraussetzungen für den European Energy Awards, der durch einen Vortrag im UPV bekannt sein dürfte. Die Verwaltung muss nicht davon überzeugt werden. Der Weg der diesbezüglich beschritten wurde ist der richtige Weg.

Er machte den Vorschlag, aus diesen beiden Anträgen einen Antrag zu formulieren, der von allen mitgetragen werden kann, der grundsätzlich auf die Prüfung der Nutzung erneuerbarer Energien hinausläuft. Die Verwaltung wird beauftragt bei der Realisierung von Gebäuden und Einbeziehung des vorhandenen Gebäudebestandes und unter Einbeziehung der EVG grundsätzlich zu prüfen, welche erneuerbaren Energien genutzt werden. Das wäre allgemein formuliert, aber damit hätte dieser Ausschuss einen Grundsatzbeschluss gefasst, der deutlich weiter hilft und richtungsweisend wäre.

Herr Weber wollte bestätigt wissen, dass jetzt schriftlich formuliert wird, was die Verwaltung sowieso schon tut, nämlich bei den Maßnahmen die Energieversorgungsmöglichkeiten zu prüfen. Außerdem wird die Überprüfung auch zeitnah durchgeführt werden und nicht erst in 15 Jahren. Auch das wäre ein Kompromiss.

Herr Quast griff die Worte von Herrn Weber auf und betonte, wenn der GuB-Ausschuss jetzt einen Grundsatzbeschluss fasst, dieser auch nachgehalten und mit Leben gefüllt werden muss, also vom Ausschuss überwacht und mit gesteuert. Deshalb sollte ergänzt werden, dass im Ausschuss bevor die Ausschreibung startet entsprechend darüber berichtet wird, ob und wie die erneuerbaren Energien umgesetzt wurden. Damit setzt der Ausschuss ein Zeichen, dass ihm das wichtig ist.

Herr Liebers hatte das Gefühl, dass ein bisschen aneinander vorbei geredet wird. Herrn Günther verstand er so, dass generell und grundsätzlich öffentlicher Dachraum zur Verfügung gestellt werden soll und bei Neubauten gleich so gebaut wird, dass man den auch gleich nutzen kann. Wie er Herrn Gleß verstanden hat, wurde die Photovoltaikanlage geprüft, aber für die Gebäudeversorgung. Es liegt nah beieinander,

ist aber nicht das gleiche. Ein Grundsatzbeschluss schadet der Verwaltung nicht, im Gegenteil mit diesem Beschluss steht fest, dass dies so gewollt ist und dann wird das auch so umgesetzt.

Und nicht, was Herr Günther beklagte und immer wieder anmahnte, dass es von der Verwaltung immer schon so gemacht wurde und manchmal geht es aber auch unter, zumindest was die öffentliche Versorgungsbereitstellung angeht. Ein Grundsatzbeschluss muss gut überlegt und formuliert werden, ist aber eine sinnvolle Sache.

Herr Bäsch machte folgenden Vorschlag, dass die Verwaltung bei allen neuen Bauvorhaben die Planung so ausrichtet, den Betrieb einer Photovoltaikanlage unter Berücksichtigung des Dachausbaus, der Dachneigung, einer vorgesehenen Trasse und der Statik möglichst effizient zu ermöglichen. Das gilt auch für in Planung befindliche Gebäude, sofern es zu keiner Bauverzögerung kommt und mit keiner nennenswerten Kostensteigerung verbunden ist. Dann könnte man dies bei dieser Maßnahme nochmal prüfen und eventuell noch umsetzen. Falls die Prüfung negativ verläuft, dann eben nicht. Was den Strombedarf betrifft, ist es irrelevant wer die Anlage betreibt. Ist es ein Gebäude der Stadt hätte die Verwaltung als erstes Zugriff darauf und könnte entscheiden, das Gebäude mit Energie zu versorgen oder stellt es der EVG oder einem anderen Träger zur Verfügung. Natürlich wird Strom aus Sonnenenergie benötigt, alternativ können auch Akkus über die Anlage aufgeladen werden, was aber nur eine Brückentechnik ist und mittelfristig wird man eher mit Wasserstoff fahren, den man dann an der Tankstelle nachlädt. Da ist vieles noch offen und es ist noch nicht abschließend bekannt wie hoch der Bedarf sein wird.

Herr Piéla fasste an dieser Stelle zusammen, dass Herr Günther einen ähnlichen Antrag, aber erweitert, wie Herr Bäsch gestellt hat und Herr Gleß ebenfalls einen Vorschlag formuliert hat. Diese 3 Beschlussvorschläge liegen jetzt hier zur Abstimmung vor.

Herr Dziendziol beantragte gem. Geschäftsordnung für die CDU-Fraktion eine Sitzungsunterbrechung, um sich hinsichtlich der Vorschläge zu beraten. Im Weiteren fordert er, diese Angelegenheit in den zuständigen UPV-Ausschuss zu verweisen, denn dort ist sie anzusiedeln. Hier geht es um einzelne Baumaßnahmen und nicht um ein Grundsatzproblem. Der UPV-Ausschuss ist zuständig für alle Angelegenheiten, welche die Stadt Sankt Augustin im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien trifft.

Der Ausschuss kam der Empfehlung von Herrn Piéla nach, den dritten Beschlussvorschlag von Herrn Gleß noch vor der Beratung zu hören

Herr Gleß formulierte seinen Beschlussvorschlag wie folgt:

„Die Verwaltung wird beauftragt, künftig bei allen Neubaumaßnahmen (Hochbau), aber auch bei den bestehenden Gebäuden nach Möglichkeit unter Einbeziehung der EVG der Nutzung regenerativer Energien Priorität einzuräumen. Hiermit ist sowohl die Versorgung des Gebäudes mit Energie gemeint als auch die Produktion von Energie für andere Zwecke.“

Die Sitzung wurde am 19:27 Uhr für 5 Minuten unterbrochen.

Die Sitzung wurde nach Unterbrechung um 19:32 Uhr fortgesetzt

Herr Dziendziol begründete die Verweisung in den UPV insoweit, dass beide Anträge sich auf konkrete Gebäude beziehen. Mit dem Beschlussvorschlag von Herrn Gleß geht es hier nicht mehr nur um Gebäude, sondern um eine Grundsatzentscheidung, energiepolitische Planungen im gesamten städtischen Bereich durchzuführen. Deshalb möchte die CDU-Fraktion diesen Antrag in den UPV vertagen, um dort grundsätzlich zu entscheiden, da es sich im Weiteren auch um B-Pläne handeln kann, wo diese Dinge automatisch auch hinterlegt werden sollten und müssten und die Verwaltung es auch so tut. Aber es sollte dort verschriftet werden.

Herr Quast antwortete direkt darauf, dass diese Grundsatzentscheidung sicherlich mehr Sinn im UPV macht, wie bei städtischen Hochbauten mit einer solchen Vorbereitung umgegangen wird. Im GuB-Ausschuss hätte er gerne die Einzelabwägung mit entsprechender Berichterstattung beschlossen.

Herr Gleß gab zu bedenken, dass es hier um Hochbaumaßnahmen geht und äußerte sich, dass es diesem Ausschuss durchaus zusteht Standards für den Hochbau zu definieren. Das wiederum sollte, bei allem Respekt, nicht dem UPV überlassen werden. Der UPV ist ein wichtiger strategischer Ausschuss, aber Entscheidungen zu Gebäudestandards zu treffen gehört in den Gebäudeausschuss. Seine Intension mit diesem Beschlussvorschlag war es Standards im Hinblick auf die Energieversorgung zu definieren, deshalb wählte er auch diese Formulierung. Der UPV hat vor einigen Sitzungen ein energiepolitisches Leitbild für die Stadt beschlossen, deshalb eine Grundsatzdiskussion im UPV zu führen ist entbehrlich, weil der UPV diesbezüglich bereits eine Entscheidung getroffen hat.

Aktueller Hinweis:

Siehe Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses vom 08.05.2018, TOP 10; DS-Nr.18/0123 „ Kommunales energie-und klimapolitisches Leitbild“; in die Ratssitzung am 16.05.2018 verwiesen und dort beschlossen, s. TOP 8.1 ö.T. der Ratssitzung.

Herr Günther konnte beiden Varianten etwas abgewinnen. Einmal die Entscheidung in den UPV zu verweisen und dort einen Grundsatzbeschluss zu erwirken, weil es sich um eine konkrete Planung handelt. Aber er kann auch nachvollziehen, dass hier ein nicht objektbezogener Beschluss, sondern ein übergeordneter für alle Projekte die hier bewertet werden, gefasst werden muss. Deshalb sieht der für einen solchen Grundsatzbeschluss die Nähe zum GuB-Ausschuss und tendiert eher dazu, den Beschluss hier fassen zu wollen.

Nach kurzer Überlegung tendierte auch Herr Bäsch zum GuB-Ausschuss.

Es ist Aufgabe des UPV die umweltpolitischen strategischen Entscheidungen vorzubereiten, zu diskutieren und zu treffen. Diese sind tatsächlich schon getroffen worden und werden dort weiterhin getroffen werden, je nach dem in welche Richtung sich alles entwickelt. Hier geht es um eine konkrete Entscheidung im technischen und planerischen Bereich, wie hier zukünftig der Weg bereitet wird.

Herr Dziendziol zog den Antrag auf Verweisung in den UPV zurück und seine Fraktion wird über den Antrag von Herrn Gleß abstimmen.

Herr Gleß wiederholte seinen Beschlussvorschlag.

Nach einem entsprechenden Hinweis von Herrn Willenberg zog Herr Günther die beiden Anträge seiner Fraktion zurück.

Nach Beschlussfassung dankte Herr Piéla für die konstruktive Diskussion und für diesen Grundsatzbeschluss, der jetzt umzusetzen und mit Leben zu füllen ist.

Frau Leitterstorf bedankte sich bei Herrn Gleß für seine Kompromissbemühungen.